

## "Mut!" in L'Europe en formation (2002)

**Legende:** Im Jahr 2002 vergleicht die föderalistische Zeitschrift L'Europe en formation den Konvent über die Zukunft Europas mit dem Verfassungskonvent von Philadelphia (Pennsylvania), der im Jahr 1787 die Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika verfasste.

**Quelle:** L'Europe en formation. 2002, n° 3-4. Nice. "De l'audace!", p. 5-6.

**Urheberrecht:** (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

**URL:** [http://www.cvce.eu/obj/mut\\_in\\_l\\_europe\\_en\\_formation\\_2002-de-71265960-b293-4dab-8b20-ebf04b233a89.html](http://www.cvce.eu/obj/mut_in_l_europe_en_formation_2002-de-71265960-b293-4dab-8b20-ebf04b233a89.html)

**Publication date:** 05/07/2016



## Mut!

### Leitartikel

Der Konvent über die zukünftige Gestaltung der Institutionen der Europäischen Union wird seine Arbeit in Kürze beenden. Welche Erwartungen darf man daran knüpfen? Vielleicht lohnt ein Vergleich mit den Umständen, unter denen die Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika nach Vorarbeiten des Verfassungskonvents von Philadelphia zustande kam.

Zwischen dem damaligen und dem heutigen Konvent bestehen ganz offensichtliche und wesentliche Unterschiede: Die Mitglieder des Konvents von Philadelphia sprachen eine gemeinsame Sprache und hatten einen gemeinsamen kulturellen Hintergrund. Die dreizehn Kolonien, die sich 1776 selbst zu souveränen Staaten proklamiert hatten, besaßen weder die Geschichte noch das Gewicht der derzeitigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die Welt zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts unterscheidet sich in jedweder Hinsicht beträchtlich vom Beginn des 21. Jahrhunderts.

Lassen sich aber trotz dieser offensichtlichen und unzweifelhaften Unterschiede nicht doch einige Parallelen aufdecken und einige ähnlich gelagerte Umstände aufzeigen?

Die Revision der europäischen Verträge ist in Artikel 48 des Vertrags über die Europäische Union geregelt. Dieser Artikel besteht unverändert seit den Römischen Verträgen und fordert die Einstimmigkeit in der mit den Vertragsrevisionen befassten Regierungskonferenz sowie formelle Ratifizierung in allen Mitgliedstaaten. Die Forderung nach (in diesem Fall doppelter) Einstimmigkeit entspricht dem Prinzip der Gleichheit von souveränen Staaten. Gleichzeitig bremst sie bekanntlich übereifrige Mitgliedstaaten aus und stellt eine Art Bonus für die weniger ehrgeizigen Mitgliedstaaten dar.

Der Verfassungskonvent von Philadelphia sollte eigentlich lediglich die Konföderationsartikel ändern, was die Einstimmigkeit der staatlichen Delegierten und die einstimmige Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten erforderte. Der Konvent beschloss jedoch, eigentlich unter Sprengung seiner Kompetenzen, sich nicht weiter um die Artikel über den Staatenbund zu kümmern, sondern stattdessen eine Verfassung für die Vereinigten Staaten auszuarbeiten (Von dieser Vorgehensweise ließen sich die französischen Generalstände inspirieren, als sie sich 1789 zur Verfassungsgebenden Versammlung erklärten). Gemäß Artikel VII dieses neuen Vertragstextes sollte er bereits dann in Kraft treten, wenn neun Staaten ihn ratifiziert hätten, und dann für diese Staaten verbindlich sein. Der Verfassungstext wurde von fast allen Delegierten am 17. September 1787 unterzeichnet. Am 21. Juni 1788 war er von neun Staaten ratifiziert worden. Die beiden wichtigen Staaten Virginia und New York hielten sich jedoch noch zurück. Schließlich war die Verfassung dann am 27. Mai 1790 von den dreizehn Staaten ratifiziert. Etwa drei Jahre vergingen also, bis die Verfassung einstimmig von den Staaten angenommen wurde. Noch ein Jahr später, am 15. Dezember 1791, erfolgte die Verabschiedung der Bill of Rights.

Welche Parallelen lassen sich aus diesen Geschehnissen zu denen im Konvent und in den Mitgliedern der Europäischen Union ziehen?

Entscheidend im Zusammenhang mit dem Verfassungskonvent von Philadelphia sind der Verzicht auf die Einstimmigkeit für das Inkrafttreten der neuen Verfassung und die Feststellung, dass kurze Zeit nach dem Inkrafttreten der Verfassung in neun Staaten schließlich in allen Staaten verabschiedet wurde. Die amerikanischen Konventsmitglieder hatten damit sozusagen die „verstärkte Zusammenarbeit“ in Verfassungsangelegenheiten<sup>1</sup> erfunden ...

Deshalb muss der vom Europäischen Konvent zur Vorlage an die Regierungskonferenz entworfene Wortlaut der Klausel über die Verabschiedung des Verfassungsvertrags einer sehr genauen Prüfung unterzogen werden. Ausgehend von dem Vertragsentwurf über die Gründung der Europäischen Union unter maßgeblicher Beteiligung von Altiero Spinelli, der 1984 vom Europäischen Parlament angenommen wurde, könnte diese Klausel eine doppelte Mehrheit für das Inkrafttreten der Verfassung vorsehen: Annahme durch die Mehrheit der Staaten, die gleichzeitig über eine deutliche Bevölkerungsmehrheit innerhalb der Union

darstellen. Dies wäre sicherlich ein Bruch mit der doppelten Einstimmigkeit, jedoch ein sehr bedeutsamer Bruch: Es geht nicht mehr lediglich um die Abänderung der Europäischen Verträge, sondern um die Ausarbeitung einer völlig neuen Verfassungsordnung für souveräne Staaten<sup>2</sup>. Es wäre dann Aufgabe der unter dem neuen Verfassungsvertrag geeinten Staaten, mit den übrigen Staaten in Verhandlung zu treten, um sie ebenfalls zur Annahme der Verfassung zu bewegen.

Einwände politischer, juristischer und pragmatischer Natur wird es zur Genüge geben. Folgendes sollte jedoch bedacht werden: Die Befreiung der Staaten und Nationen, die fähig und willens sind, ein lebendiges und der Welt offenes Europa zu schaffen, vom Zwang der Einstimmigkeit und des kleinsten gemeinsamen Nenners ist doch genau das, was der Konvent, wenn auch noch zu zaghaft, in Artikel G-3 seines Entwurfs vorschlägt: *„Falls nach Ablauf von zwei Jahren nach der Unterzeichnung des Verfassungsvertrags vier Fünftel der Mitgliedstaaten den Verfassungsvertrag ratifiziert haben und in einem oder mehreren Staaten Schwierigkeiten bei der Ratifikation aufgetreten sind, wird der Europäische Rat befasst.“* Noch ein bisschen mehr Mut, sehr verehrte Damen und Herren Mitglieder des Konvents!

Vlad Constantinesco

1. Besser wäre, um einen Vorschlag von Robert Toulemon aufzugreifen, verstärkte Integration!
2. Formulierung von Professor Alan Dashwood.